

Raffaener Volksfreund

Herborner Zeitung
mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Leihhalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 M., durch die Post bezogen 1,50 M., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 M.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 153. Herborn, Freitag, den 3. Juli 1914. 12. Jahrgang

Der Fürstenmord von Serajewo im Lichte der Auslandspresse.

Nicht nur im ganzen Deutschen Reich wurde der unglückliche Mord von Serajewo durch die gesamte Presse mit aufrichtiger Entrüstung gedacht, sondern auch in allen europäischen Staaten wurde die furchtbare Tragödie mit ihrem Ursachen und Folgen von den Blättern aufs lebhafteste erörtert.

Die österreichische Presse
hat ohne Parteiunterschied ihren tiefen Abscheu über das furchtbare Verbrechen zum Ausdruck. Es wird beinahe auf's schärfste verurteilt, daß der Militärkommandant von Serajewo nicht sofort nach dem ersten Bombenanschlag die Straßen hat absperren lassen, wodurch das Verbrechen am ehesten verhindert worden wäre. Das Blatt, dem der Ermordete sehr nahe gestanden, die „Neue Welt“, wendet sich mit aufrichtiger Entrüstung gegen die eigentliche Ursache der ruchlosen Tat:

Einem politischen Mordanschlag ist Erzherzog Franz Ferdinand, der Gemahlin zum Opfer gefallen. Die Exponenten einer großen rechtsgerichteten Propaganda haben den Vertreter des Reiches zum Opfer erkorren, gerade denjenigen, der die aus falscher Voraussetzung heraus den Weg des Irrtums beschreitender der Verirrten ist gemeinhin worden durch zwei Schüsse aus einem Revolver aus der Hand eines großserbischen Exaltierten.

In sehr präziser Lage befindet sich die serbische Presse, mit ganz geringer Ausnahme durch ihre Äußerungen gegen Oesterreich-Ungarn den großserbischen Gedanken großgezogen und verbreitet hat. Jetzt weiß man in Belgrad nicht anders zu helfen, als indem man die Bomben nach berühmten Mustern — geisteskrank in ihrem Leichtsinn vom Montag den Anschlag in Serajewo, der ein „halbwüchsiger Geisteskranker“ begangen habe, der die Tragweite seines Vergehens nicht erkannte. Seine Tat war so verdamniswürdig, als Serbien gegenwärtig vor der Aufgabe stehe, verschiedene politische und monarchische Fragen in seinem Verhältnis zur benachbarten Monarchie zur Lösung zu bringen. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck des Beileids für den Herrscher und die Völker der Nachbarmonarchie.

französischen Zeitungen
sagt, so liegen sie infolge der Ermordung des Thronfolgers große Befürchtungen für die Zukunft Oesterreich-Ungarns, ja vielfach wird die Tragweite des Anschlages als unermessbar gehalten. Vor allem befürchtet man eine Verschärfung in den Beziehungen des Kaiserreiches zu Serbien und nimmt an, daß dann letzteres endgültig sich enger an Rußland anschließen werde, was zu ähnlichen Betrachtungen ergeben sich die

Blätter Englands,
während dem greisen Franz Joseph ihre wärmsten Sympathien aussprechen und sich dann fragen, was nun Oesterreich-Ungarn werden solle, da der augenblickliche Thronfolger so gut wie unbekannte sei, so daß man sich fragen müsse, ob dieser junge Mann die Fähigkeiten besitzen werde, die derjenige haben müsse, der zu einer solchen verantwortlichen Zeit mit an der Spitze der nationalitätenreichsten Monarchie steht.

Unter den politischen Urteilen über die Tragweite des Anschlages von Serajewo treten in den italienischen Organen besonders hervor, welche von der Annahme bezeugen, daß Franz Ferdinand das Haupt der sogenannten Militärpartei Oesterreich-Ungarns gewesen und verantwortlich zu machen sei für alle italienischen Initiativen von der Donaumonarchie sowie für die angebliche harte Behandlung des Serbiens des Kaiserreiches.

Ohne Unterschied der Richtung verleiht endlich die russische Presse ihren Unwillen über den furchtbaren Doppelmord aus. Auf dessen Ursachen geht sie aber wohlweislich nicht ein. Nur der Petersburger „Denj“ will das Attentat als Folge der österreichischen Politik gegen Serbien bezeichnen wissen. Ihm nahe kommt das Kadettenblatt „Krieg“, das meint, daß der Erzherzog Franz Ferdinand ein patriotischer Mann als Verkörperung des zähen Habsburgischen Monarchen nach der Vorkriegszeit auf dem Balkan gegolten habe und so als Opfer der internationalpolitischen Atmosphäre gefallen sei, die drohend Oesterreich ausen und innen umgibt.

Deutsches Reich.

hof und Gesellschaft. Der „Reichsanzeiger“ teilt in seiner Dienstagsnummer mit, daß der Kaiser dem bisherigen Oberhofmeister amtlich mit, daß der Kaiser dem Hofe, dem Hofmeister der Kaiserin, dem Kammerherrn von Mirbach, bei Genehmigung seines Rücktritts aus diesem Amte, die Würde als Oberhofmeister verliehen und an seine Stelle den General der Kavallerie z. D. von Bülow zum Oberhofmeister der Kaiserin ernannt hat.

Herz und Kiste. Herzog Bernhard von Meiningen als Regimentschef. Nach der zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen be-

stehenden Militärkonvention wird der neue Herzog Bernhard, preußischer Generaloberst (mit dem Range als General-Feldmarschall), selbständig und ohne weiteres Nachfolger seines Vaters in den Chefstellen des 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32 in Meiningen, sowie des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95, dessen II. Bataillon in Hildburghausen seinen Standort hat und à la suite dessen Herzog Bernhard schon stand. Herzog Bernhard bleibt ferner Chef der 10. Grenadiere in Schweidnitz. — Die Frau Herzogin Charlotte hat die Chefstelle der 1. Grenadiere inne, des von ihrem verstorbenen Vater als Oberst befehligten alten Breslauer Regiments.

Preisaufrufen des deutschen Verbandes für internationale Verständigung. Der deutsche Verband für internationale Verständigung veranstaltet ein Preisaufrufen zur Bearbeitung eines Themas, das folgenden Wortlaut hat: „Der Einfluß des modernen Verkehrs, insbesondere aber der Postverbindungen und des Weltverkehrs auf die politischen Beziehungen der Nationen.“ Die beste Arbeit erhält einen Preis von 1500, die zweitbeste einen Preis von 500 M. Außerdem stehen 200 M. zur Prämierung anderer guter Arbeiten zur Verfügung. Der Wettbewerb steht offen für jeden Studenten oder eingetragenen Hospitanten einer deutschen Hochschule. Die Einreichung des Manuskripts muß bis spätestens am 1. Januar 1915 an Professor Dr. Piloty in Würzburg erfolgen.

Reichsversicherungsamt und Preussischer Städtetag. Der Vorstand des Preussischen Städtetages sandte eine Eingabe an das Reichsversicherungsamt, worin er sich gegen die Eingabe des Verbandes deutscher Berufsvereinigungen wendet, in welcher das Reichsversicherungsamt gebeten wird, dahin zu wirken, daß die Versicherungsämter bei der Einforderung von Vorauslagen nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren. Diese Eingabe der Berufsvereinigungen richtete sich in erster Linie gegen die städtischen preussischen Versicherungsämter. Der Vorstand des Preussischen Städtetages hat nun in der Eingabe an das Reichsversicherungsamt zu verschiedenen Punkten des Verbandes der deutschen Berufsvereinigungen Stellung genommen, ohne aber einerseits irgendwelche Anträge zu stellen.

Die reichsländische Staatskasse und die Einnahmen der Reichseisenbahnen. Infolge der vom Staatssekretär Grafen Rüdern und dem Straßburger Eisenbahnpräsidenten Fritsch mit dem Reichseisenbahnamt in Berlin über die Verwendung des aus dem Betriebe der Reichseisenbahnen fließenden Gewinnes geführten Verhandlungen sollen in Zukunft der eisenbahnrechtlichen Staatskasse mindestens fünf Prozent des Gewinnes zukommen.

Die an der Landung in England gehinderten deutschen Handlungsgehilfen. In Sachen der Abweisung deutscher Handlungsgehilfen bei ihrer Landung in England hat der Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig durch sein Vorstandsmitglied, den Reichstagsabgeordneten Marquart, an das Auswärtige Amt das Ersuchen gerichtet, Ermittlungen hierüber anzustellen und dafür zu sorgen, daß den betroffenen Handlungsgehilfen der entstandene Schaden ersetzt werde, falls ein Verschulden der englischen Behörden vorliegt. In der Eingabe wird ausdrücklich betont, daß auch von der deutschen Handelswelt die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien mit Freuden begrüßt werde, daß aber derartige Vorkommnisse die Bestrebungen zur Herbeiführung eines besseren Verhältnisses beeinträchtigen müßten.

Streitpostenverordnung im Königreich Sachsen. Die neue sächsische Verordnung über das Streitpostenwesen wurde dieser Tage amtlich veröffentlicht. In ihrer entscheidenden Bestimmung gibt sie der Polizei die Vollmacht, wenn durch Streitposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten ist, nach Lage des Falles die Ausstellung von Streitposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeiten ganz zu verbieten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.
Nach der Ermordung des Thronfolgers.
Kaiser Franz Joseph hat für den Erzherzog Franz Ferdinand eine sechswöchige Hoftrauer vom 3. Juli an, und zwar in den ersten vier Wochen tiefe Trauer, in den folgenden zwei Wochen mindere Trauer angeordnet.

Im Laufe des Dienstag langten bei den drei Kindern des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin und bei der Schwester der Herzogin, Gräfin Henriette Chotek, hunderte von Kondolenztelegrammen, darunter solche von fast allen Mitgliedern des Kaiserhauses, an. — Das deutsche Kaiserpaar hat an Fürstin Sophie von Hohenberg, das älteste Kind des Erzherzogs und seiner Gemahlin, folgendes Telegramm gerichtet:

Wir können kaum Worte finden, um Euch Kindern auszusprechen, wie unsere Herzen bluten im Gedanken an Euren namenlosen Jammer. Noch vor vierzehn Tagen bei Euch so schöne Stunden mit Euren Eltern erlebt, und nun Euch in diesem unermeßlichen Kummer zu wissen! Gott stehe Euch bei und gebe Euch Kraft, diesen Schlag zu ertragen! Der Segen der Eltern ruht über das Grab hinaus.

Wilhelm I. R. Viktoria.
Kaiser Wilhelm gedenkt, nach einer halbtägigen Meldung, am 2. Juli abends von Wildpark sich nach Wien zu begeben, wo er am 3. vormittags eintreffen und nachmittags an einer Trauerfeier für den verstorbenen

Erzherzog Franz Ferdinand teilnehmen wird. Die Rückkehr nach Wildpark werde am 4. d. M. erfolgen.

Die Demonstrationen in Bosnien und der Herzogin wina dauerten noch am Dienstag fort, doch wurden nur kleinere Ausschreitungen gemeldet. Überall richtete sich indes die Volkswut vor allem gegen das großserbische Tendenzen zuneigende Element der Bevölkerung, während die lokalen Serben verschont blieben.

Mit Ermächtigung der serbischen Regierung veröffentlichte das Belgrader Pressebureau am Dienstag eine Erklärung, in der erklärt wird, daß Serbien, gleich wie die ganze übrige Kulturwelt, vom Abscheu erfüllt sei gegen das Attentat und die Täter. Sie mußte es tief bedauern, wenn die weitere Entwicklung guter politischer und ökonomischer Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien eine Unterbrechung erfahren würde wegen Gefährdung, für die man Serbien und die serbische Regierung nicht verantwortlich machen darf.

Frankreich.

Abkündigung religiöser Kongregationen.
Der unter Vorsitz des Präsidenten Poincaré abgehaltene Ministerrat beschloß, gemäß dem Geheiß über die religiösen Kongregationen durch einen Erlass die Kongregationen oder Kongregationen gehörenden Einrichtungen abzuschaffen, die keinem öffentlichen Interesse dienen. Ferner wurde beschlossen, die letzten 127 Kongregationen gehörenden Unterrichtsanstalten, die noch nicht geschlossen waren, unter Anwendung des Gesetzes von 1904 zu schließen.

Die „englische Woche“.

Die Finanzkommission des Senats hatte am Montag trotz der Erklärungen des Ministerpräsidenten Viviani und des Finanzministers Rouleux, mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen, ihren Beschluß auf Ablehnung der englischen Woche für die Angestellten und Arbeiter der Staatsbetriebe aufrechtzuerhalten. Infolge dieses Beschlusses entsandte nun die Gewerkschaft der Staatsarbeiter am Mittwoch eine Abordnung zum Finanzminister, der die Versicherung abgab, daß die Regierung alles ausbleiben werde, um beim Senat in zweiter Lesung die notwendigen Kredite — es handelt sich um 6 Millionen Frank — durchzusetzen.

Bekanntlich besteht die „englische Woche“ darin, daß die Fabriken von Sonnabendmittag bis Montag früh geschlossen bleiben. — Sollten die Mittel vom Senat endgültig verweigert werden, so dürfte die Gewerkschaft der Staatsarbeiter wohl zum Streik greifen.

Balkan.

Weitere Verschärfung der Lage der albanischen Regierung.

Nachdem der Wirtshausführer Prenk Bibboda bei Malsupzi von den Aufständischen geschlagen worden war, entließ er seine Truppen und zog sich nach Alessio zurück. Die durchaus unbegründete Flucht dieser „Stärke“ des Fürsten Wilhelm, die wohl in der Hauptsache auf fremde Einflüsse zurückzuführen sein dürfte, hat jedenfalls große Enttäuschung in Durazzo hervorgerufen.

Ueber Balona wurde am Dienstag der Belagerungszustand verhängt und der holländische Major Sluis zum Platzkommandanten ernannt.

Der zurzeit bekanntlich in Rom weilende albanische Ministerpräsident Turtan Pascha ließ dem Korrespondenten der „Tribuna“ durch seinen Sekretär erklären, der Zweck seiner Reise sei, Italien und Oesterreich-Ungarn zu einer Befreiung Albaniens zu veranlassen, da die Lage sehr ernst sei. Er halte die gegenwärtigen Ereignisse für das Werk Effend Paschas, halte aber eine Beteiligung der Türkei daran für ausgeschlossen.

Kleine politische Nachrichten.

Der badische Landtag wurde nach Beendigung der Arbeiten am Mittwochvormittag durch den Ministerpräsidenten Freiherrn von Dusch auf Befehl des Großherzogs geschlossen.

Nachdem die heftige Erste Kammer am Mittwoch den Bescheid über die religiösen Orden in der Fassung der zweiten Kammer gegen die Stimme des Prälaten Höring angenommen hatte, vertagte sich das Haus bis zum 8. Juli.

Wegen Vertragsstreitigkeiten wurden in den Karosseriewerken von Kitz und Sohn zu Halle a. S. vierhundert Arbeiter ausgesperrt.

Für das zisleithanische Gebiet Oesterreich-Ungarns wurde durch kaiserliche Verordnung ein sechsmonatiges Budgetprovisorium bestimmt, das sich auf die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember d. J. erstrecken soll.

In Wien wird in den Tagen vom 15. bis 19. September d. J. der 21. Allgemeine Friedenskongress abgehalten werden.

An Stelle des römischen Bürgermeisters Rathen soll nach dem Plane des dortigen neuen Stadtrates der verfassungstreue liberale Fürst Colonna das Bürgermeisteramt übernehmen.

Der preussische Eisenbahnminister von Breitenbach besichtigte am Dienstag die schweizerische Landesausstellung in Bern und sprach sich in Ausdrücken der Bewunderung und des höchsten Lobes über die Organisation der Ausstellung und Arrangement und Qualität des Gesehenen aus.

An Bord des vor Toulon ankernden französischen Panzerkreuzers „Voltaire“ kam es zu einer lärmenden Kundgebung gegen dessen Kommandeur Delahet, weil dieser einem mit Verladen von Kohlen beschäftigten Matrosen einen Fußtritt verweigerte.

Auf dem Madrider Markte veranstalteten am Dienstag zahlreiche Frauen eine Kundgebung, indem sie eine Herabsetzung des Kartoffelpreises forderten. Die Kartoffelfläche wurden aufgeschnitten und ihr Inhalt umhergestreut. Nur mit Mühe konnte die einschreitende Gendarmerie die Ordnung wiederherstellen.

Das am Dienstag durch den Draht verbreitete Gerücht, daß die spanischen Truppen in Marokko eine schwere Niederlage erlitten hätten, wird nunmehr offiziell als unrichtig bezeichnet.

Verborn, 2. Juli. In der gestern ab
Soul stattgefundenen Hauptversammlung des
rheperings

Die Leiche vollkommen verkohlt ist. Der Gouverneur
angewiesen an der Unglücksstelle, die militärisch abgesperrt

Ueber die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes referierte
Herrn v. Dörfel. Es sei damit zu rechnen, daß es in Zu-
kunft nicht mehr so leicht gelingen werde, jene Erfolge kampfs-
los zu erringen, die zu erreichen in den letzten Jahren möglich
war. Dem müsse der Verband Rechnung tragen. Besonderer
Wert sei darauf zu legen, die bisher untarifizierten Verufe
sicher zu erfassen und in den Tarifverträgen Bestimmungen
zu schaffen über den Schutz von Leben und Gesundheit der
Arbeiter und den Erholungsurlaub. Zweckmäßig erscheine
die Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Den tarifrechtlichen
Fragen sei seitens der Verbandsfunktionäre ein eingehendes
Studium zu widmen. Besonderer Dank gebühre dem Herrn
Referendar Köhr, der auf letzterem Gebiete gute Anregungen
gegeben habe, sowie Excellenz, Freiherrn von Berlepsch, der

am Sonntag, den 5. Juli in Münchhausen bei
Driedorf. Festredner Herr Pastor H e l l b a r d t = Düsseldorf.
Anfang 2 Uhr.

Die Beweisanträge im Eugenburg-Prozess.

Am zweiten Sitzungstage des gegen die bekannte Sozialdemokratin Rosa Eugenburg wegen einer zu Beginn des Jahres in Freiburg i. Br. gehaltenen antimilitaristischen Rede angestrengten Prozesses, am Dienstag, überreichten die beiden Verteidiger der Angeklagten, die Rechtsanwälte Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin und Dr. Leo-Frankfurt a. Main, die schriftlich formulierten, genau substantiierten Beweisanträge und trugen sie zunächst mündlich vor.

In ihren Ausführungen behaupten die beiden Anwälte, daß die von ihnen benannten Zeugen genaue Einzelheiten über schwere Soldatenmißhandlungen mitteilen würden.

Ein Zeuge Dr. Rosenthal solle bekunden, daß ein Unteroffizier bei einer Übung in Breisach i. E. täglich Soldaten mißhandelt hat. Da er dies nicht habe mit ansehen können, habe er dem Unteroffizier gesagt, er wolle ihm den Schnaps bezahlen, den er täglich trank — und das sei nicht wenig gewesen —, wenn er auch nur einen Tag die Leute nicht mißhandelte. Der Unteroffizier habe das aber mit den Worten abgelehnt, er müsse sich erst jeden Morgen munter prügeln.

Auch der Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Liebknecht befindet sich unter den Mißhandelten. Er soll auch noch bekunden, daß sich niemand zu beschweren gewagt habe, da ein Sergeant gesagt hat, es gebe ja ein sogenanntes Beschwerderecht; es hätten sich auch schon Leute beschwert, der Unteroffizier habe auch drei Tage bekommen, aber der Soldat sei ein paar Monate später in der Arbeitsabteilung gewesen.

Besonders schwer wird das Infanterieregiment 146 in Alfenstein angegriffen. Die Verteidiger benennen eine ganze Reihe von Zeugen, die in diesem Regiment gedient haben und schwere Mißhandlungen zu erdulden hatten. Ein besonders markanter Fall soll von dem Zeugen Martus bekundet werden. Im Winter habe ein Unteroffizier die Leute sich dreimal in Schneewasser hineinlegen lassen, und als ein Mann sich weigerte, den Befehl weiterhin zu erfüllen, habe der Unteroffizier die Mannschaften auf ein Feld geführt, wo ein Bauer gerade Jauche fuhr. Dort habe er den von dem Schneewasser bereits ganz durchnässten Soldaten befohlen, sich in die Jauche zu legen, was von den Leuten als eine schwere Mißhandlung empfunden wurde.

Beim 164. Infanterieregiment in Brenzlau soll die Instruktion der „Kompagniehebe“ eingeführt sein, die darin bestehe, daß die Rekruten nachts von den alten Leuten überfallen und mit Klopfspeichen furchtbar zugerichtet werden. Die Unteroffiziere hätten die Mannschaften zu solchen Mißhandlungen direkt aufgefordert. Ein gewisser Hempel, der etwas zu spät in die Kaserne gekommen war und deswegen auf Veranlassung des Unteroffiziers Kompagniehebe bekommen sollte, habe sich aus Angst davor mit seinem Dienstgewehr erschossen. Von demselben Regiment sollen zwei weitere Soldaten selbstmorde

bekundet werden, die auf Mißhandlungen zurückzuführen sind. Ein Zeuge Jädel soll bekunden, daß die Soldaten nicht nur Schläge zu erdulden hatten, sondern daß sie auch angespuckt und mit Stefnadeln gestochen wurden, bis das Blut die Beine herunterlief. Ein Zeuge Pöhlisch hat folgende Prozedur erlebt: Ihm wurden die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Der Unteroffizier steckte ihm dann den Säbel zwischen den zusammengebundenen Handrücken hindurch, und nun mußte der Mann langsamen Schritt üben, so daß ihm der Säbel bei jedem Schritt in die Kniekehlen steckte. Das mußte er so lange tun, bis das Blut durch die Hosen hindurchsickerte.

Eine große Reihe von Zeugen soll ferner ausagen, daß nicht nur die Unteroffiziere, sondern auch die Offiziere bis zu den höchsten Chargen hinauf die alten Leute zu den Mißhandlungen der Rekruten geradezu aufgefordert haben sollen. Ein Zeuge Köpffe soll u. a. bekunden, daß beim Bataillonsexerzieren der Major gerufen habe: „Habe ich denn keine alten Leute mehr?“ Die alten Leute hätten darauf sofort mit den Mißhandlungen der Rekruten begonnen und einer von ihnen habe zu dem Zeugen unter fortwährenden Pöffen gesagt: „Siehste, Jungelen, das ist der Schlachtruf vom Herrn Major!“

Die Sitzung wurde dann bekanntlich auf Freitag vertagt, um dem Staatsanwalt zu Erfundigungen über den Wert der einzelnen Zeugen Gelegenheit zu geben.

Ueber einige Fragen der Verjährung.

Zivilrechtliche Ansprüche — mit Ausnahme einiger grundbuchlich eingetragenen und einzelner familienrechtlichen — unterliegen der Verjährung, d. h. sie können nach Ablauf einer gewissen Frist nicht mehr geltend gemacht werden. Allerdings erlischt der Anspruch nicht ohne weiteres mit dem Ablauf der Verjährungsfrist; vielmehr kann auch eine verjährte Schuld wirksam bezahlt oder durch Pfandbestellung oder dergleichen gesichert werden. Die Verjährung wird auch nicht von Amts wegen berücksichtigt, sondern nur, wenn sich der Schuldner darauf beruft. Wird also eine verjährte Schuld eingeklagt, so wird der Schuldner verurteilt, wenn er nicht im Termin erscheint und die Einrede der Verjährung geltend macht.

Die allgemeine Verjährungsfrist des bürgerlichen Gesetzbuchs beträgt 30 Jahre. Von praktischer Bedeutung für das tägliche Leben sind aber vornehmlich die kurzen Verjährungsfristen von zwei und vier Jahren. Ihnen unterliegen vor allem Warenforderungen, Handwerkerforderungen, Forderungen auf Vergütung für geleistete Dienste, Forderungen von Ärzten und Rechtsanwälten usw. Und zwar gilt hier im allgemeinen die zweijährige Frist, die vierjährige nur dann, wenn es sich um Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners handelt. In vier Jahren verjähren ferner Zinsen, Mietszinsraten und andere wiederkehrende Leistungen.

Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs, also mit der Lieferung der Waren, der Ausführung der Arbeiten usw. Ist aber ein Zahlungsziel gewährt, so beginnt die Verjährung erst mit dem Ablauf des Ziels. Sie endet nicht genau mit dem Ablauf der zwei oder vier Jahre, sondern erst mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

Die Ansprüche aus Wechseln verjähren gegen den Akzeptanten in drei Jahren, gegen den Aussteller und die Giranten in drei Monaten. Eine besonders kurze

Verjährungsfrist gilt für die Gewährleistungsansprüche wegen Mängel einer verkauften Sache; sie beträgt nur sechs Monate, bei Grundstücken ein Jahr. Doch ist der Käufer schon dann berechtigt, den Kaufpreis zu mindern und Zahlung zu verweigern, wenn innerhalb dieser Frist der Mangel dem Verkäufer angezeigt wird.

In drei Jahren verjähren die Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Hier kommen insbesondere Schadenersatzansprüche wegen eines Unfalls oder dergleichen in Betracht. Für die Haftpflicht der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Automobilbesitzer für Unfälle gilt eine zweijährige Verjährungsfrist. Nach der Judikatur des Reichsgerichts verjähren in dieser Frist auch die Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen, die erst später gemacht werden, zum Beispiel Kurkosten, entgangener Arbeitsverdienst aus späterer Zeit. Um dies zu vermeiden, muß von vornherein gleich die Feststellungs-klage erhoben werden, daß der Beklagte verpflichtet ist, alle aus dem Unfall erwachsenden Schäden zu ersetzen.

Die Verjährung kann un'erbrochen werden, und zwar durch Handlungen des Gläubigers wie des Schuldners. Der Gläubiger muß zu diesem Zweck irgendwelche Schritte zur gerichtlichen Geltendmachung seines Anspruchs (Klage, Zahlungsbefehl, Anmeldung im Konkurs usw.) unternehmen. Eine Unterbrechung seitens des Schuldners tritt ein, wenn dieser in irgendeiner Form zu erkennen gibt, daß er selbst die Schuld als bestehend betrachtet, so zum Beispiel durch Zinszahlung, Abschlagszahlung, Stundungsersuchen. Dies gilt aber nur, solange die Verjährung noch nicht beendet ist. Nach Beendigung der Verjährung lebt die Forderung nur dann wieder auf, wenn der Schuldner ein förmliches Schuldanerkenntnis, das bei Nichtkaufleuten meist schriftlicher Form bedarf, abgibt.

Vielfach stellt sich die Geltendmachung der Verjährungseinde als ein unfaires Verhalten des Schuldners dar. Trotzdem kann sich in der Regel der Gläubiger nicht etwa darauf berufen, daß dieses Verhalten gegen die guten Sitten verstöße. Nur in ganz besonderen Fällen läßt die Rechtsprechung des Reichsgerichts diese Replik zu, nämlich dann, wenn der Schuldner die Verjährung in arglistiger Weise herbeigeführt hat. Man denke dabei besonders an den Fall, daß Vergleichsverhandlungen schweben, die der Schuldner über den Ablauf der Verjährungsfrist verschleppt und so den Gläubiger abhält, seinen Anspruch rechtzeitig gerichtlich geltend zu machen.

Dementsprechend bestimmt neuerdings auch § 14 des Automobilgesetzes, daß bei Schadenersatzansprüchen wegen eines Automobilunfalls während des Schwebens der Vergleichsverhandlungen zwischen dem Verletzten und dem Haftpflichtigen die Verjährung nicht läuft, bis eine der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

Kurze Inlands-Chronik.

In der Nähe von Neu-Fladow badete ein junger Mann. Plötzlich rief er um Hilfe, da er unterzugehen drohte. Auf die Hilferufe eilte ein Spandauer Herr, namens Gustav Schmidt, zur Rettung herbei, fand aber dabei selbst den Tod.

Zwei städtische Arbeiter, die den Auftrag hatten, einige Masten der Starkstromleitung in Osnabrück neu zu streichen, wurden vom elektrischen Strom getroffen und blieben auf der Stelle tot.

Beim Einsturz eines Generatorofens auf den Hahn-schen Werken in Essen (Ruhr) wurden fünf Arbeiter von glühenden Kohlen und Schlackenmassen überschüttet. Zwei von ihnen erlitten tödliche Verbrennungen, zwei andere wurden schwer und der fünfte Arbeiter leichter verletzt.

Nach dem Genuß von ungetrocknetem Schinken starben in Schankweiler im Kreise Birburg ein 60jähriger Ackerer und dessen zwei Töchter im Alter von 20 resp. 22 Jahren.

Auf einer Autotour, die er mit drei Damen unternommen hatte, verunglückte in der Nähe von Aldern ein Einjährig-Freiwilliger des Feldartillerieregiments Nr. 43 lebensgefährlich. Das Auto war an einen Baum angefahren. Auch die drei Damen wurden schwer verletzt.

Börse und Handel.

Berliner Städtischer Schlachtwiehmast.

Berlin, 1. Juli. (Antifischer Bericht der Direktion.) Es fanden zum Verkauf: 90 Rinder (darunter 38 Bullen, 21 Ochsen, 31 Kühe und Färsen), 2661 Rälber, 1223 Schafe, 18 649 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund:

Rälber:	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
a) Doppelsender feinsten Rast.	80—95	114—136
b) feinsten Rastälber.	59—62	98—103
c) mittlere Rast- und beste Saugälber.	52—58	87—97
d) geringere Rast- und gute Saugälber.	45—50	79—88
e) geringe Saugälber.	35—43	64—78

Schafe:	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
A) Stallmastschafe:		
a) Mastlamm und jüngere Masthammel.	45—48	90—96
b) ältere Masthammel, geringere Mastlamm und gut genährte, junge Schafe.	40—44	80—88
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Werksschafe).	34—39	71—81

B) Weidemastschafe:	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
a) Mastlamm.	—	—
b) geringere Lamm und Schafe.	—	—

Schweine:	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
a) Ferkelschweine über 3 Zentner Lebendgewicht.	—	—
b) vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen v. 240—300 Pfd. Lebendgewicht.	42	52—53
c) vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen v. 200—240 Pfd. Lebendgewicht.	41—42	51—52
d) vollfleischige Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht.	40—41	50—51
e) fleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht.	38—	47—48
f) Sauen.	36—37	45—46

Marktverlauf: Von den Rindern blieb nichts übrig. — Der Rälberhandel gestaltete sich langsam. — Bei den Schafen wurde ausverkauft. — Der Schweinemarkt verlief schleppend und hinterläßt erheblichen Ueberstand. Fette Schweine vernachlässigt.

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von 56 M. 55 M. 183, 54 M. 780, 53 M. 2559, 52 M. 4185, 51 M. 4145, 50 M. 2105, 49 M. 722, 48 M. 785, 47 M. 232, 46 M. 238, 45 M. 157, 44 M. 23, 43 M. 12, 42 M. 12, 41 M. 1, 40 M. 12, 39 M. 3, 37 M. 3, 36 M. 1, 35 M. 8, 34 M. 1 Stück.

Berlin, 1. Juli. (Bericht von Gebr. Gause.) Butter. Die inländische Butterproduktion hat etwas abgenommen, und da größere Posten feinsten Butter zu Spekulationszwecken aus dem Markt genommen wurden, und sich auch in den Offeebädern bereits größerer Verbrauch bemerkbar machte, konnten für die feinsten Einfieferungen höhere Preise erzielt werden. Feinste russische Grasbutter ist gefragt. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia. Qual. 113—115 „/„, do. IIa. Qual. 110 bis 113 „/„.

Todes-Anzeige.

Heute vormittag verschied nach kurzem Leben unser alter treuer

Georg Hebener

im 86. Lebensjahre, was wir Freunden und Bekannten hierdurch mitteilen.

Familie Carl Wissenbach

Herborn, den 2. Juli 1914.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 2 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Durch die hiesige Ortsgruppe des Westfälischen Arbeitervereins werden die Spaziergängerwege in der näheren Umgebung markiert. Teilweise ist dies schon geschehen, aber es ist Wahrnehmung gemacht worden, daß diese Zeichen von der Jugend vielfach beschädigt werden. Deshalb hiermit Veranlassung, die Eltern dringend zu bitten, ihre Kinder anzuhalten, die Markierungszeichen zu schützen und vor allen Dingen nicht zu beschädigen.

Herborn, den 1. Juli 1914.

Der Bürgermeister: Birkenmeier

10 Prozent Bar-Rabatt!!
Buchthal: Hauptstrasse
Wie auf weiteres geben wir auf alle Kolonialwaren (einschließlich) **10 Prozent Bar-Rabatt**
Freitag und Samstag außerdem noch
1 gr. Kiegel ff. Speise-Schokolade
oder **1/2 Pfd. gem. oder Würfel-Zucker**
auf jedes Pfd. Kaffee von 1.50 M. an, auf jedes Pfd. Butter und Margarine von 75 Pfg. an **umsonst!**

Persil

Nur ein Paket
Persil genügt, auch für ein ziemlich großes Quantum Wäsche. Kein weiterer Zusatz von Seife u. Waschpulver nötig, spart Zeit, Arbeit und Geld und gibt blendend weiße Wäsche bei nur einmaligem 1/4-1/2 stündigem Kochen. Erhältlich nur in Original-Paketten.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda

Fleisch- und Wurstpreise

	per Pfd.
Schweinefleisch	80
Speck und Pörrfleisch	1,10
Unf- u. Rollschinken	1,-
Rippenspeer ohne Knochen	80
Fleischwurst u. Preßkopf	90
Mettwurst	80
Hausmacher Leberwurst	60
Leber- u. Blutwurst	60

Sämtliche Wurstwaren in guter Qualität ohne Zusatz von Bindemitteln

Erstes Barzahlungs-Geschäft für Fleisch- und Wurstwaren in hiesiger Gegend

H. Cunz, Metzgerei, Sin
Telefon 270 Amt Herborn.

frachtbriefe

mit und ohne Firmadruck liefert rasch und
Buchdruckerei Anding

Knirpsing Schöne 3-Zimmer Wohnung mit Zubehör per 1. August evtl. früher zu vermieten. Zu erfragen bei C. Anding, Herborn, Bahnhofstrasse 1.

Ist es, zu glauben, dass es gleichgültig sei, welche Wachs- oder Crème man zum Putzen der Schuhe verwendet. Langjährige Erfahrungen haben aber gezeigt, dass Pilo heute die beste Schuhcreme ist, die existiert.

Vertreter bei hoh. Verdingen in der Grüssner & Co. Holzgasse 11, Herborn. Rollwände, Gittertüren, etc.